

Das Deckblattverfahren

Wenn sich Planfeststellungsunterlagen nach der Offenlage ändern

Ausbaustrecke Emmerich–Oberhausen



Bei Großprojekten wie der Ausbaustrecke Emmerich–Oberhausen ist nicht erst die Umsetzung, sondern bereits die Planung komplex. Auch nach Offenlage der Planfeststellungsunterlagen oder im Anschluss an den offiziellen Erörterungstermin kann es daher zu Anpassungen und Änderungen der Planungen kommen – beispielsweise aufgrund der Verlegung eines Versickerungsbekens. In diesem Fall greift das sogenannte Deckblattverfahren: Es dokumentiert Änderungen in den Planfeststellungsunterlagen und berücksichtigt zudem die Beteiligungsinteressen der durch diese Änderungen Betroffenen.

Was ist ein Deckblattverfahren?

In Einzelfällen müssen Planfeststellungsunterlagen, die bereits offengelegt und in der Regel in Erörterungsterminen diskutiert wor-

den sind, angepasst werden, etwa aufgrund von Einwendungen. Dies geschieht in einem sogenannten Deckblattverfahren. Die überarbeitete Planung wird dabei als „Deckblatt“ bezeichnet. Durch die Anpassung der ursprünglichen Planung ändert sich unter Umständen auch der Kreis der Betroffenen oder die Auswirkungen sind für einzelne Personen stärker spürbar als bisher. Auch im Rahmen eines Deckblattverfahrens besteht für durch die Änderungen betroffene Personen die Möglichkeit, Einwendungen zu den geänderten Planungen zu erheben.

Änderungen in einem Deckblattverfahren können teilweise sehr geringfügig sein oder auch gar keine Auswirkungen auf Anwohner haben. Minimale Trassenänderungen können beispielsweise im Zentimeterbereich liegen.



Geregelt ist das Deckblattverfahren in § 73 Absatz 8 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und unter Nr. 17 der Planfeststellungsrichtlinien des Eisenbahn-Bundesamtes (PF-RL).



Bei Änderungen der Planfeststellungsunterlagen im Deckblattverfahren handelt es sich um eine Planungsänderung. Von einer Planänderung hingegen spricht man im Planänderungsverfahren.

Wie sieht ein Deckblatt aus?

In der Regel werden Änderungen mit blauer Farbe in die Planfeststellungsunterlagen eingearbeitet, deshalb werden Deckblätter auch häufig als „Blaudruck“ bezeichnet. In den Unterlagen zum Ausbau der Strecke Emmerich–Oberhausen wird diese Farbe allerdings bereits

für Planungen Dritter verwendet. Deshalb wird für Änderungen im Zuge des Deckblattverfahrens die Farbe Magenta genutzt.

Deckblattunterlagen ersetzen die bisherigen Planungen nicht, sondern ergänzen diese.

Die Änderungen werden in die ursprünglichen Planfeststellungsunterlagen eingetragen. Dadurch können die bisherigen Planungen weiter uneingeschränkt im verwaltungsrechtlichen Verfahren verwendet werden.

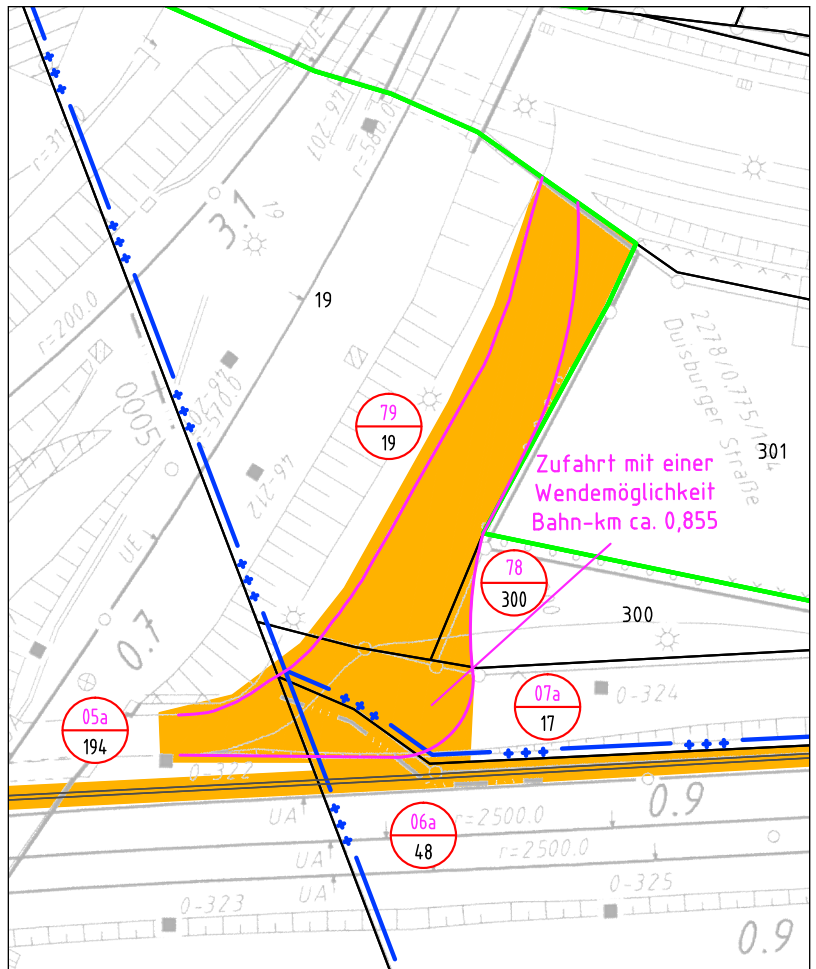
DB NETZE
DB ProjektBau GmbH
Regionalbereich West

ABS 46/2
Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen
Planfeststellungsabschnitt 1.1

1. Deckblatt vom 30.05.2014 zum Antrag vom 17.10.2011

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anlage Nr.	Band	
1	Anlagenverzeichnis (Fassung 30.05.2014)	1	1	ersetzt
	Anlagenverzeichnis	1	1	entfällt
2	Erläuterungsbericht	2	1	ersetzt
	Textteil (Fassung 30.05.2014)	2	1	entfällt
3	Übersichtspläne			
	Übersichtskarte	3.1	1	
	Übersichtsplan	3.2	1	Plan ersetzt
	Plannummer 4.11.VA.UP.101.1			4.11.VA.UP.101.0
	Übersichtsplan	3.2	1	Plan entfällt
	Plannummer 4.11.VA.UP.101.0			
	Baustraßen und Zuwegungen für Rettungseinsätze während der Bauzeit	3.3	1	Plan ersetzt
	Plannummer 4.11.VA.UP.102.1			4.11.VA.UP.102.0
	Baustraßen und Zuwegungen für Rettungseinsätze während der Bauzeit	3.3	1	Plan entfällt
	Plannummer 4.11.VA.UP.102.0			
	Zuwegungen für Rettungseinsätze	3.4	1	Plan ersetzt
	Plannummer 4.11.VA.UP.103.1			4.11.VA.UP.103.0
	Zuwegungen für Rettungseinsätze	3.4	1	Plan entfällt
	Plannummer 4.11.VA.UP.103.0			
4	Bauwerksverzeichnis			
	Bauwerksverzeichnis (Fassung 30.05.2014)	4	1	ersetzt
	Bauwerksverzeichnis	4	1	entfällt
5	Lagepläne			
	km 0,000 bis km 0,290	5.1	1	Plan ersetzt
	Plannummer 4.11.VA.LP.101.1			4.11.VA.LP.101.0
	km 0,000 bis km 0,290	5.1	1	Plan entfällt
	Plannummer 4.11.VA.LP.101.0			
	km 0,290 bis km 1,154	5.1	1	Plan ersetzt
	Plannummer 4.11.VA.LP.102.1			4.11.VA.LP.102.0
	km 0,290 bis km 1,154	5.1	1	Plan entfällt
	Plannummer 4.11.VA.LP.102.0			



Beispiele für Planungsänderungen im Deckblatt

Wer kann im Deckblattverfahren Einwendungen einbringen?

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange (beispielsweise Behörden, Kommunen, Feuerwehr), die von einer Änderung betroffen sind, haben das Recht, Einwendungen im Deckblattverfahren zu erheben beziehungsweise Stellungnahmen abzugeben.



Fallbeispiel: Laut Planfeststellungsunterlagen soll eine Baustraße über das Feld von Bauer Schmidt führen. Er reicht eine Einwendung ein, woraufhin im Rahmen des Erörterungstermins eine neue Lösung gefunden wird. Die Bahn ändert daraufhin die Planungen zur Straßenführung. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten muss nun allerdings ein Teil des Schrebergartens von Frau Müller bauzeitlich dafür genutzt werden. Frau Müllers Interessen sind folglich durch die Planungsänderung berührt.

Wie erfahren die Betroffenen von Änderungen im Deckblattverfahren?

Wenn nur wenige Personen von den Planungsänderungen betroffen sind, werden sie von der zuständigen Anhörungsbehörde – hier: der Bezirksregierung Düsseldorf – darüber informiert, wann die Unterlagen bei der betref-

fenen Kommune eingesehen werden können. Ist die Anzahl der betroffenen Bürgerinnen und Bürger hingegen unüberschaubar, werden die geänderten Planfeststellungsunterlagen nochmals vier Wochen lang öffentlich im Rat-

haus der betroffenen Kommune ausgelegt und sind zusätzlich im Internet einsehbar. Eine erneute Offenlage wird im Vorfeld öffentlich bekannt gemacht.



Fallbeispiel: Frau Müller entnimmt den geänderten Planfeststellungsunterlagen, dass die aktuellen Planungen eine vorübergehende Nutzung ihres Grundstücks vorsehen. Im nächsten Schritt informiert sie sich darüber, welche Möglichkeiten sie hat, um Einwendungen gegen die Planungen vorzubringen.

Zu welchen Planungsinhalten können Einwendungen im Deckblattverfahren erhoben werden?

Bei einem Deckblattverfahren werden lediglich die abgeänderten Teile der Planung behandelt. Einwendungen sind nur zu diesen Änderungen möglich. Die übrigen bestehenden Inhalte der Planung sind nicht Gegenstand des Verfahrens, sie wurden bereits im vorhergehenden Beteiligungsprozess diskutiert. Das schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten.



Fallbeispiel: Frau Müller erwägt eine Einwendung zur Baustraße, ist aber zudem nicht einverstanden mit der geplanten Höhe der Schallschutzwände, die in Sichtweite ihres Hauses an der Strecke gebaut werden sollten; ein Umstand, der nicht erst durch die Änderungen im Deckblatt, sondern schon mit der ursprünglichen Planung offen gelegt wurde. Die Höhe der Schallschutzwände ist daher kein Bestandteil des Deckblattverfahrens, Frau Müller kann dazu also keine Einwendung einbringen.



Die Höhe der Schallschutzwand ist im Beispiel nicht Teil des Deckblattverfahrens, daher ist hierzu keine Einwendung möglich.

Wie läuft das Deckblattverfahren ab?

Die Bahn reicht das Deckblatt beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ein. Nach erfolgter Prüfung reicht das EBA es an die Bezirksregierung Düsseldorf weiter. Diese entscheidet – auch auf

Empfehlung des EBA – ob eine erneute Offenlage der Unterlagen notwendig wird. Anschließend benachrichtigt die Bezirksregierung die Betroffenen durch ein persönliches Schreiben beziehungsweise durch die öffentliche Bekanntmachung über die erneute Offenlage. Der weitere Verlauf des Deckblattverfahrens entspricht dem des regulären Planfeststellungsverfahrens: Bis zu zwei Wochen nach Ende der Offenlage bzw. nach Erhalt des Schreibens können betroffene Bürgerinnen und Bürger schriftlich Einwendungen bei der Anhörungsbehörde einbringen. Daraufhin erarbeitet die Bahn entsprechende Erwidern, die bei Bedarf gemeinsam mit den Betroffenen im Rahmen eines Erörterungstermins diskutiert werden.

Die letztendliche Entscheidungsgewalt bei strittigen Fragen liegt beim Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungsbehörde. Das Eisenbahn-Bundesamt erlässt am Ende auch den Planfeststellungsbeschluss.



Das Deckblattverfahren hat keinerlei Auswirkungen auf die Einwendungen und Stellungnahmen, die zuvor im Planfeststellungsverfahren erhoben wurden. Diese bleiben bestehen und werden somit bei der Abwägung des EBA zwischen den Belangen der Betroffenen und den Baumaßnahmen der Bahn berücksichtigt.

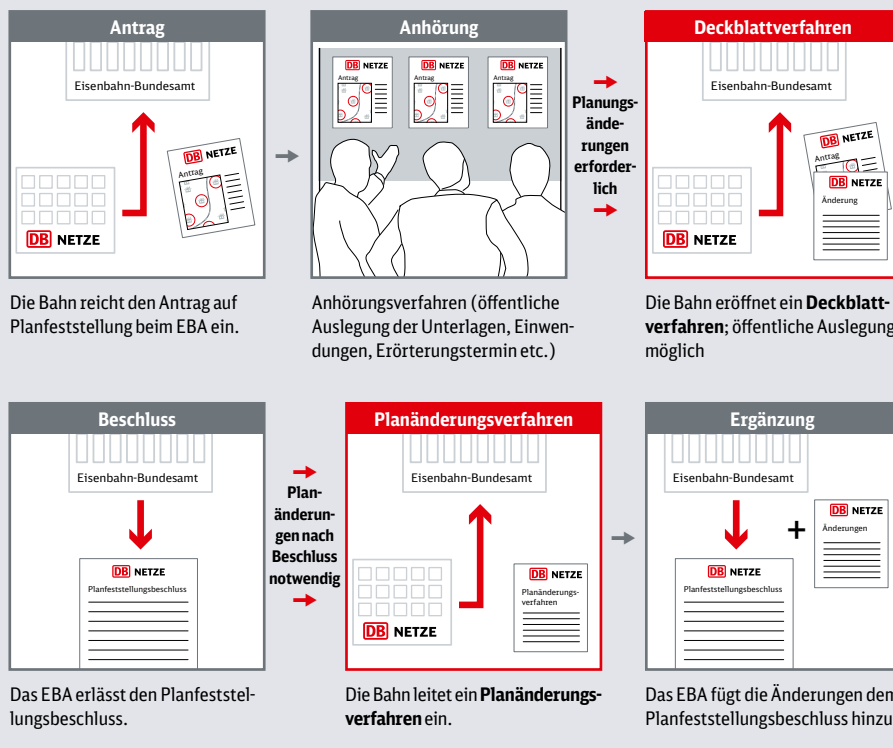


Fallbeispiel: Frau Müller entschließt sich zu einer Einwendung, um die Nutzung der Baustraße zwischen 22 und 5 Uhr auszuschließen. Die Einwendung geht fristgerecht eine Woche nach Erhalt des Schreibens bei der Bezirksregierung ein und wird der Bahn zur Erwidern weitergeleitet.

Die Experten der Bahn argumentieren in ihrer Erwidern, dass vereinzelte Nacharbeiten (und damit auch die nächtliche Nutzung der Baustraße) nicht vollständig ausgeschlossen werden können, um Sperrpausen bestmöglich zu nutzen.

Im Rahmen des anberaumten Erörterungstermins verständigen sich beide Seiten darauf, nächtliche Straßennutzungen mindestens zwei Wochen vorher anzukündigen.

Zeitliche Einordnung in das Gesamtverfahren



Impressum

Herausgeber

DB Netz AG
Mülheimer Straße 50
47057 Duisburg
www.dbnetze.com

Kontakt

Mail: kontakt@emmerich-
oberhausen.de
www.emmerich-oberhausen.de

Fotos

guerrieroale – Fotolia (S. 1)
DB ProjektBau GmbH (S.3)

Stand: Mai 2016

Von der Europäischen Union kofinanziert
Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V)
Fazilität „Connecting Europe“

